

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 07.03.2017

Ökologischer Ausbau der Volkach

Vorstellung der Ausbauplanung durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende nochmals Herrn Uwe Seidl vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen und erteilt ihm das Wort.

An Hand des Beamers stellt Herr Seidl die Ausbauplanungen vor. Die geplante Maßnahme soll in 2017 verwirklicht werden. Ab der Einmündung des Seehausbaches in die Volkach in Zeilitzheim ist der Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt für den Unterhalt zuständig. Es handelt sich hierbei um ein Gewässer II. Ordnung. Oberhalb dieser Einmündung ist noch die Gemeinde Kolitzheim zuständig (Gewässer III. Ordnung).

Der ökologische Zustand der Volkach ist insgesamt „unbefriedigend“. Vor allem die landwirtschaftliche Intensivnutzung der Aue, diffuse Stoffeinträge, geringe Strömungsvielfalt und mangelnde Gewässerstruktur verhindern eine bessere Bewertungseinstufung. Laut einer EU-Verordnung gilt die eindeutige Vorgabe, dass die Gewässer in einem guten Zustand sein müssen.

Der Ausbau trägt zur eigendynamischen Entwicklung des Gewässers bei. Die Ufervegetation kann durch einen verbreiterten Uferstreifen erhalten bzw. naturnah gepflegt werden.

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 551/3, 551/4, 551/5, 551/6 der Gemarkung Herlheim befinden sich bereits im Eigentum des Freistaates Bayern.

Der Uferstreifen, die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1051/0 und 1051/1 der Gemarkung Zeilitzheim, sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 551/1 der Gemarkung Herlheim werden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Zeilitzheim 3 erworben.

Der Zweck des Vorhabens ist, dass der geplante ökologischen Ausbau der Volkach sowie der erforderliche Grunderwerb einen Beitrag zur Zielerreichung des „guten Zustands“ gemäß der Wasserrahmenrichtlinien leisten soll.

Das Vorhaben sieht im Bereich zwischen Flusskilometer 11,3 bis 11,8 einen ökologischen Gewässerausbau vor. Der Ausbau sieht eine teilweise Gewässerverlegung mit Laufverlängerung und Vorlandgestaltung, sowie strukturverbessernde Maßnahmen im Gewässerbett und in ufernahen Bereichen vor. Die Länge des ökologischen Ausbaus beträgt ca. 569 m.

Die Gewässerverlegung der Volkach erfolgt auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 551/1, 551/6 und 551/5 der Gemarkung Herlheim. Mit der Laufverlängerung und dem Abtransport des überschüssigen Bodenmaterials wird eine natürliche Retentionswirkung in der Fläche bei Hochwasserereignissen begünstigt. Das neue Gewässerprofil wird mit Prall- und Gleitufeln, sowie einer unregelmäßigen Uferlinie versehen, sodass die Gewässerstruktur erhöht wird und die eigendynamische Entwicklung begünstigt wird.

Der Lachgraben und der Seehausbach werden im Mündungsbereich naturnah umgestaltet und in den neuen Gewässerverlauf der Volkach eingebunden. Das Altbett wird größtenteils verfüllt, einige Altarme bleiben zur hydromorphologischen Strukturförderung und zur Gewährleistung der Biodiversität bestehen. Sie bieten den im Benthos (in, am und unter dem Boden) lebenden Kleinstlebewesen und Fischen einen geschützteren Lebensraum.

Die wasserbauliche Maßnahme wirkt sich positiv auf kleinere Hochwässer aus, da überschüssiger Boden aus dem Überschwemmungsgebiet entfernt wird und durch Uferabflachungen bzw. Bau einer Retentionsmulde neuer Retentionsraum geschaffen wird. Der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung werden nicht wesentlich verändert.

Herr Seidl weist ausdrücklich darauf hin, dass dies kein Hochwasserschutz ist. Für den Gemeindeteil Zeilitzheim hat dies keine wesentliche Auswirkung.

Die Gesamtkosten incl. des Flächenerwerbs belaufen sich auf 150.000,-- € und wurden bereits vom Freistaat genehmigt.

Herr Seidl sieht durch den ökologischen Ausbau der Volkach keine Nachteile sondern nur positive Effekte.

Der Vorsitzende erläutert Herrn Seidl die Bedenken der Herlheimer Landwirte, die Rückstau und Vernässung ihrer Grundstücke befürchten. Außerdem sorgt der Biber an mehreren Stellen bereits heute für Aufstauen des Wassers in der Volkach.

Auch für die Landwirtschaft wirkt sich ein Ausbau mit Uferabflachungen und Bau einer Retentionsmulde positiv aus, so Herr Seidl. Ein wasserrechtliches Gesamtgutachten, aus dem hervorgeht, dass kein Dritter aus diesen Maßnahmen Schaden erleiden darf, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellt.

Zur Biberansiedelung teilt Herr Seidl mit, dass sich Biber mittlerweile flächendeckend verbreiten und streng geschützt sind. Zuständig sind hier die Naturschutzbehörden an den Landratsämtern. Außerdem gibt es spezielle Biberbeauftragte. In Abstimmung mit dem Naturschutz kann Staumaterial in der Volkach entfernt werden.

Zur Frage des Maßnahmenbeginns teilt Herr Seidl mit, dass dieser für Herbst 2017 vorgesehen ist. Weiterer erforderlicher Schritt ist nun die Genehmigung des Landratsamtes einzuholen.

Für Herrn 3. Bürgermeister Bumm stellt sich weiterhin für die Anlieger an der Volkach eine Verschlechterung dar.

Hierzu erläutert Herr Seidl nochmals, dass sich insgesamt der Wasserscheitel nicht erhöht. Das Wasserbett wird größer, die Fließstrecke wird länger, wodurch sich die Wassergeschwindigkeit verlangsamt. Zukünftige Schlammablagerungen werden ausgebaggert. Der Freistaat ist für die Unterhaltsmaßnahmen zuständig.

Gemeindliche Stellungnahme

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat der Maßnahme zum ökologischen Ausbau der Volkach unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass keine Verschlechterung des Herlheimer Gebietes an der Volkach eintritt und die zukünftigen erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern durchgeführt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Seidl für seine Ausführungen und Beantwortung von Fragen und verabschiedet ihn.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der Spiesheimer Straße" in Oberspiesheim

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben die Gemeinderäte die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange als Beschlussvorlage erhalten.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dominik Dorsch das Wort.

Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben STADT & LAND vom 07.02.2017 erneut beteiligt. Hinweise und Anregungen waren nur zu den geänderten Teilen zugelassen. Ende der Frist war der 24.02.2017. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

BauGB fand in der Zeit vom 09.02. bis 24.02.2017 statt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anerkennungs- und Satzungsbeschluss

1. Der von Herrn Dipl. Ing. Matthias Rühl (ArGe STADT & LAND) gefertigte und dem Gemeinderat vorgestellte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Spiesheimer Straße“ der Gemeinde Kollitzheim, Gemarkung Oberspiesheim, in der Fassung vom 07.03.2017, enthält bereits alle beschlossenen Änderungen und Ergänzungen und entspricht den Vorstellungen des Gemeinderats und wird deshalb anerkannt. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Abwägungen zu.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der Spiesheimer Straße“, Gemeindeteil Oberspiesheim einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Satzung wird Bestandteil des Protokolls.
Die ortsübliche Bekanntmachung wird angeordnet.